

11.07.11



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 15/11

7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 11

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde Tinizong-Rona beschloss an seiner Sitzung vom 16. August 2011 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Zonenplan 1:1'000 Parz. 2117 umfasst.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 28. Juni 2011 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 16. August 2011 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 25. August 2011. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 20. September 2011 ersuchte der Gemeindevorstand Tinizong-Rona das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

Zonenplan 1:1'000 Parz. 2117

Inhalt der zur Genehmigung eingereichten Vorlage bildet die Erweiterung der Dorferweiterungszone um rund 111 m² zur Erstellung eines Autounterstandes für eine ganzjährig bewohnte Liegenschaft in der angrenzenden Bauzone.

Der Zonenplan 1:1'000 Parz. 2117 vom 16. August 2011 gibt zu keinen Beanstandungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

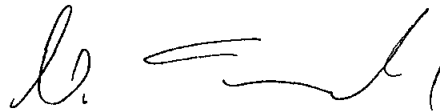
1. Der Zonenplan 1:1'000 Parz. 2117 vom 16. August 2011 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Tinizong-Rona wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Der Gemeindevorstand Tinizong-Rona sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:


Chur, 7. Oktober 2011

mitgeteilt am: **17. Okt. 2011**

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



EINSCHREIBEN

Hansjörg Trachsel, Regierungsrat